

WALDINFO

Newsletter für
Privatwaldbesitzende



Newsletter für Privatwaldbesitzende

Liebe Privatwaldbesitzende,

wir melden uns frisch erholt nach der Weihnachtspause im neuen Jahr mit folgenden Themen:

- Termine
- Angebote
 - o Ausleihe Ampelanlage
 - o Bestellungen Forstpflanzen und Forstschutzmaterial
 - o Förderung waldbaulicher Maßnahmen, Bsp.: Pflanzen
- Aktueller Holzmarkt

 **Forstamt**
Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis

Telefon: 07721 913-5200
Mail: Forstamt@Lrasbk.de
www.Lrasbk.de/Forstamt

 **Holzverkaufsstelle**
Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis
Telefon: 07721 913-5206
Mail: Holzverkaufstelle@Lrasbk.de
Web: www.Lrasbk.de/Holzverkaufsstelle

 **Ansprechpartnerin Newsletter**
Marisa Schwenninger
Telefon: 07721 913-5212
Mail: M.Schwenninger@Lrasbk.de
Ausgabe: 01/2026

Wir hoffen Sie sind gut ins Jahr 2026 gestartet!

Euer Forstamt & Holzverkaufsstelle



TERMINE

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsthema	Veranstaltungsort
-------	---------	---------------------	-------------------

05.02.2026 14.00 Uhr **FVA Kolloquium**
Klimaanpassung unserer Wälder
Der Beitrag der Waldgenetik

Online

Mehr Infos [hier.](#)

ANGEBOTE

Ampelanlage

Das Kreisforstamt hat für Sperrungen von Straßen eine Ampelanlage in Donaueschingen (Humboldtstraße 11), die auch von Privatwaldbesitzerinnen und Privatwaldbesitzern ausgeliehen werden kann.

Es ist ein Holzeinschlag entlang der Straße geplant? Perfekter Einsatz für die Ampel.

Umfang des Systems

- Die Ampelanlage ist auf einem Anhänger platziert und somit mobil
 - Mit max. Gewicht 1,5 t und max. zulässiger Geschwindigkeit von 80 km/h
- Schildersatz, der für eine zeitweise Vollsperrung von Landstraßen ausreichend ist
- Mobile Ampelanlage (Fabema COM FA 1000)



Nutzungsentgelt

- 150€/ Einsatztag
- Kleiner Hinweis: Das Nutzungsentgelt liegt deutlich unter Vergleichsangeboten von anderen Anbietern

Weitere Nutzungsbedingungen

- Jedem Ampeleinsatz geht eine Verkehrsrechtliche Anordnung der zuständigen Behörde voraus
- Die Ampelanlage wird nur an Personen mit Nachweis der RSA21 Schulung ausgeliehen
 - Angebote der Schulungen gibt es beim forstlichen Bildungsangebot
- Die Rechnung ergeht an die im Zusammenhang der Verkehrssicherungsmaßnahme betreuten Waldbesitzer
- Die Enthaltenen Batterien werden vor jedem Einsatz seitens des Kreisforstamtes vollgeladen
- Beschädigungen am System sind dem Kreisforstamt zu melden. Die Kosten für die Reparatur trägt im Fall der Ausleihende.

Vielleicht interessant

Wird die Sperrung über den jeweiligen Revierleiter organisiert entfällt bei den weiteren Nutzungsbedingungen die Notwendigkeit eines Schulungsnachweises (RSA21 Schulung). Unsere Revierleiterinnen und Revierleiter haben diese Schulung absolviert.

Weitere Fragen?

Stellen Sie diese sehr gerne an Dominik Bader, d.bader@lrasbk.de, 07721/ 913 5217

Bestellung von Forstpflanzen und Forstschutzmittel sowie Fördermöglichkeiten

Privatwaldbesitzer können wieder Forstpflanzen für die Frühjahrspflanzung und Schutzmaterial über die Sammelbestellung des Kreisforstamtes mitbestellen:

- Der Bedarf muss bis Freitag 30.01.26 beim jeweils zuständigen Revierleiter angemeldet werden
- Einige Baumarten, wie beispielsweise Rotbuche, Spitzahorn oder Douglasie sind am Markt knapp da sie landesweit sehr stark nachgefragt sind. Deshalb kann es zu Lieferengpässen kommen, so dass eine frühzeitige Bestellung empfohlen wird

Eine Förderung von Pflanzmaßnahmen ist auch dieses Jahr möglich, sofern die Kriterien wie beispielsweise eine Mindestfläche von 0,1 Hektar und 40 Prozent Laubholzanteil erreicht werden.

Auch diese Förderanträge sollten dem Forstamt bis 30.01. vorliegen.



HOLZVERKAUF

Holzmarkt aktuell

Die aktuelle Holzmarktlage können Sie unserer letzten Newsletter-Ausgabe entnehmen. Kurz und knapp zusammengefasst: Der Markt ist aufnahmefähig für alle Sortimente, Holz ist gesucht und der Preisanreiz ist da. Die Preise sind noch einmal ordentlich gestiegen.

Holzpreise

Frischholz

• PZ	B Qualität, Leitsortiment 2b	~132-133€/ Festmeter
• PZ	C/ D lang, Käferholz	~92-95€/ Festmeter
• Palette	C/ D Qualität	~82-88€/ Festmeter
• K-Holz		37€/Festmeter
	(Stand: Dez. 2025, noch in Verhandlung)	
• Papierholz		30,5€/ Ster
	(Stand: Dez. 2025, noch in Verhandlung)	

Hinweis:

Mit dem am 15. Mai 2019 vom Landtag Baden-Württemberg beschlossenen Forstreformgesetz, unter Berücksichtigung der BGH-Entscheidung vom 12.06.2018, werden seit dem 01.01.2020 forstliche Dienstleistungen durch das Kreisforstamt des Schwarzwald-Baar-Kreises und Holzverkaufstätigkeiten durch die Kommunale Holzverkaufsstelle des Schwarzwald-Baar-Kreises getrennt durchgeführt. Zum Zwecke der Informationsbündelung wird der regelmäßig erscheinende Newsletter – die Waldinfo – von beiden Institutionen gemeinschaftlich versendet.